

## Epilog

Ketelhodt, der sich bereits am 24. Juli 1524 mit der Tochter eines Stralsunder Bürgers verheiratet hatte, wirkte in der Folgezeit als oberster Prediger (Pastor primarius) der Stadt an St. Nikolai. Aus welchen Gründen der erst im Herbst 1525 nach Stralsund gekommene Johannes Knipstro als erster Superintendent (d.h. als leitenden Geistlichen des Kirchenkreises) berufen wurde, während Ketelhodt lediglich den Titel des obersten Predigers führte, darüber gibt es nur Mutmaßungen. In der ersten Zeit nach der Einführung der Reformation findet sich in den erhaltenen Aktenstücken noch der Name von Ketelhodt an der Spitze der Geistlichen<sup>1</sup>. Es könnte jedoch sein, dass es ihm im Gegensatz zu Knipstro letztlich an den für das Amt nötigen Gaben der Verwaltung und Organisation fehlte. Dagegen stammt von Sastrow das Gerücht, dass Herr Karsten Ketelhuth, dieweil er anfänglich nur von etlichen Bürgern auf den Predigtstuhl gebracht ohne Besoldung gewesen sei, seine täglichen Unterhalt aus dem Weinkeller und König-Artus-Hof suchen musste, da er den ganzen Tag einen freien Wirt und gute Gesellschaft bekam. Auch Berckmann berichtete, dass Ketelhodt „de Winkeller to leff (lieb) war. War an diesen Gerüchten ist, dass die Priester zu dieser Zeit erhebliche Not litten. Allgemein war die Bevölkerung in der ersten Zeit der reformatorischen Wirren wohl der Auffassung, von der Pflicht der Zahlung kirchlicher Hebungen, Gebühren und Besoldungen enthoben zu sein. Knipstro selbst bekannte, dass er an Türen hätte bettel gehen müssen, wenn nicht seine Frau durch Nähen für den Unterhalt gesorgt hätte.

Die Tatsache, dass Ketelhodt hier aus nicht näher genannten Gründen übergangen worden ist, hat aber wohl das Verhältnis zu Knipstro, der 1528 nach dem Tod Kureckes neben Ketelhodt als Priester in St. Nikolai eingesetzt worden war, in keiner Weise beeinträchtigt<sup>2</sup>. Beide haben, wie Knipstro selbst erzählt, in vorbildlicher Einigkeit und brüderlicher Liebe zusammengewirkt, obwohl sie nicht immer in allen Frage einer Meinung waren. Zusammen

---

<sup>1</sup> Otto Fock, „Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten“, Band V. Reformation und Revolution, Leipzig Verlag von Veit Comp., 1868, S. 225

<sup>2</sup> Otto Fock, „Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten“, Band V. Reformation und Revolution, Leipzig Verlag von Veit Comp., 1868, S. 226

mit dem vom Rat als Superintendenten berufenen Johannes Knipstro vertrat er Stralsund in dem 1534 in Treptow an der Rega abgehaltenen Landtag, an dem die Einführung der Reformation in Pommern beschlossen wurde. In den Folgejahren nahm er an mehreren Synoden teil. Nach dem Fortgang Knipstros (1497 - 1556), der 1535 in Wolgast zum Hofprediger und Generalsuperintendenten des Wolgastschen Landesteils von Pommern ernannt wurde, nahm Ketelhodt zeitweilig das Amt des oberster Geistlichen wahr, weil zwischen Stralsund und dem Herzog von 1535 bis 1546 über das Besetzungsrechts zum Superintendenten keine Einigung bestand.

Im Verlauf der Meinungsverschiedenheiten widersetzte sich Stralsund einer Visitation, die Bugenhagen nach Erlass der ersten evangelischen Kirchenordnung für das Herzogtum von 1535 im Auftrag des Herzogs durchführen sollte. Grund hierfür war, dass in Stralsund seit Inkrafttreten der eigenen Kirchenordnung ab 1525 die Verwaltung der Kirchen-, Kloster- und Stiftungsgüter und deren Einkünfte durch städtische Behörden geregelt war, und man insbesondere nach der Reformation auch nicht mehr das Patronatsrechts des Landesherrn bei der Besetzung der Kirchherren anerkennen wollte. Erst 1546 wurde der vormalige Konrektor des Johanneum in Hamburg und Domprediger Johann Freder als Pastor an St. Nikolai und als Superintendent berufen. Mehr über diesen Konflikt können Sie in der Publikation von Roxane Berwinkel "Weltliche Macht und geistlicher Anspruch: Die Hansestadt Stralsund im Konflikt um das Augsburger Interim" erfahren (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, 28, Band 28, De Gruyter Akademie Forschung; 1. Edition, 15. September 2008).

Ketelhodt starb am 21. Juli 1546 und wurde in St. Nikolai begraben. Bei dem Begräbnis sollen dem Chronisten Bartholomäus Sastrow zufolge alle Glocken der Stadt geläutet haben. Eine besonders hohe Wertschätzung der Verdienste Ketelhodts, denn nach Sastrow hätten die Glocken bei der Beerdigung der letzten sieben verstorbenen Bürgermeister geschwiegen. Auch wenn dies wenig glaubhaft erscheint, bleibt festzuhalten, dass Ketelhodt von der Geschichtsschreibung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Reformator der Stadt Stralsund ("Repurgator ecclesiae Sundensis") gewürdigt wird<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Norbert Buske, Zur Geschichte des eigenständigen evangelischen Kirchenrechts in Stralsund in: Die Stralsunder Kirchen- und Schulordnung von 1525, Beiträge zur Kirchen-, Kunst- und Landesgeschichte Pommerns, Band 20, Thomas Helms Verlag, Schwerin 2017, S. 28.